

## **Protokoll**

### **über die 15. GRA (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 29.04.2024 im Andreashaus**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

##### **Ratsmitglieder**

Hackmann, Rita, Krümberg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Unfeld, Franz (ab TOP 2), Wöste, Matthias, Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

##### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

##### **Ferner nehmen teil**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 11.03.2024
3. Verwaltungsbericht
4. Zustimmung zum Kita Verband auf Samtgemeindeebene  
Vorlage: III/015/2024
5. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Westlich der Straße Up'n Eschke" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/015/2024
6. Sanierung der Schützenhalle
7. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

### **Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 11.03.2024**

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne am 11.03.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3: Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Schröder berichtet:

#### **a) Haushaltssatzung 2024**

Am 15.03.2024, eingegangen am 20.03.2024, hat der Landkreis Emsland bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Er bittet die Finanzentwicklung sorgsam zu beobachten und an der vorausschauenden und restriktiven Haushaltsführung festzuhalten. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 8/2024 des Landkreises erfolgt und hat in der Zeit vom 02.04. – 10.04.2024 öffentlich ausgelegen. Sie ist danach in Kraft getreten. Auch der Beschluss über die Jahresabschlüsse wurde im selben Amtsblatt veröffentlicht und der Kommunalaufsicht der Beschluss als auch die Bilanz übersandt.

#### **b) Durchführung der 72-Stunden-Aktion**

Vom 18.04. bis zum 21.04.2024 fand die sog. 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend statt. Auch die Kolpingjugend Andervenne hat hieran teilgenommen und in diesem Zuge auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas eine Trauer-ecke mit Pflasterung, Heckenbepflanzung und Sitzgelegenheit gestaltet, Gehwege angelegt und hinter der Kirche die Absackungen im Pflaster behoben. Die Beteiligung an der Aktion war sehr gut und die Umsetzung der Vorhaben erfolgreich. Insofern nochmals ein herzliches Dankschön an alle Teilnehmer-Innen.

#### **c) Bewegungsraum für die Kita Andervenne**

Mit E-Mail vom 14.03.2024 hat die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Andervenne dem Landesjugendamt in Oldenburg die nachgeforderten Unterlagen betreffend die Prüfung der Anerkennung des ehem. Raumes für die sog. Großtagespflege im Andreashaus als Bewegungsraum für die Kita Andervenne zugesandt. Nach exakt 6 Wochen liegt nun (endlich) eine Rückmeldung von Frau Langenkamp vor, die wieder mal überrascht. Darin wird jetzt

mitgeteilt, dass mit Blick auf die Größe der Kita-eigenen Außenfläche, die über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestfläche hinausgeht, die Errichtung eines Solitärbaus in Form von Mobilbauelementen auf dem Gelände geprüft werden soll. Dies widerspreche auch nicht der Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde, die sich nur auf einen Anbau bezogen habe, so das Landesjugendamt weiter. Zum jetzigen Zeitpunkt könne dem Antrag vom 29.12.2023 auf Erteilung einer unbefristeten Ausnahmegenehmigung nach wie vor nicht entsprochen werden.

Die vorstehende Mitteilung von Frau Langenkamp wurde am selben Tag noch der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Emsland zur Stellungnahme vorgelegt, zumal sich der Umgebungsschutz eines Denkmals nicht nur auf etwaige Anbauten bezieht. Sobald diese vorliegt, wird umgehend auf das Schreiben des Landesjugendamtes entsprechend geantwortet. Die weitere Entwicklung bleibt somit wieder mal nur abzuwarten.

d) Überprüfung der Brücken

Beschlussgemäß ist das Ingenieur- und Planungsbüro Sommerfeld in Neuenkirchen mit der Hauptprüfung der insgesamt 11 Brückenbauwerke in Andervenne beauftragt worden. Der Fachingenieur hat inzwischen auch erste Brücken besichtigt. Eine abschließende Untersuchung und Vorlage der jeweiligen Prüfberichte steht allerdings noch aus. Sobald diese Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt eine Vorstellung derselben durch Herrn Sommerfeld in Rahmen einer Ratssitzung.

e) Überweg über den Andervenner Graben

Die Fa. Mecklenburg & Schlangen in Sögel hat die bauliche Umsetzung zur Anlegung eines Überweges über den Andervenner Graben inzwischen abgeschlossen. Es fehlt lediglich noch die Anbringung des Geländers. Diese Maßnahme soll zeitnah, voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche erfolgen. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, kann die offizielle Freigabe des Überweges und die Schlussabnahme mit dem ArL Meppen stattfinden.

Unter Berücksichtigung der noch vorläufigen ungeprüften Schlussrechnung der Fa. Mecklenburg & Schlangen werden die kalkulierten Gesamtkosten des Projektes von rd. 66.000 € eingehalten. Der Schlussverwendungsnachweis ist dem ArL Meppen bis zum 30.06.2024 vorzulegen.

f) Klimaschutzprogramm der UEFA

Bekanntlich hatte auch der Sportverein Heidekraut Andervenne einen Förderantrag bei der UEFA für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED im Sportzentrum eingereicht und um einen 90-%igen Zuschuss aus dem zur EURO 2024 in Deutschland aufgelegten Klimaschutzprogramm gebeten.

Anfang März 2024 teilt die UEFA-Arbeitsgruppe mit E-Mail nun mit, dass das vorgenannte Projekt den gestellten Kriterien entspricht, von guter Qualität ist und alle notwendigen Informationen enthält. Allerdings konnte das Vorhaben in der ersten Fördertranche nicht ausgewählt werden, da die zur Verfügung stehende Summe für die aktuelle Entscheidungsperiode nicht ausreichte und andere Vorhaben bevorzugt wurden.

Das beantragte Projekt bleibt aber auf der Warteliste und fließt in die Entscheidungsprozesse Ende April und ggf. Ende Juni 2024 ein. Insofern bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

g) Spielplatz „Am Messberg/Pulverpohl“

Der Spielplatz in der Siedlung „Am Messberg/Pulverpohl“ ist nun final fertiggestellt und inzwischen von der Fa. Reholand in Lingen ohne Mängel abgenommen worden. Damit ist der Spielplatz nun offiziell auch für die Öffentlichkeit freigegeben. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und HelferInnen. Insgesamt ein gutes und gelungenes Projekt.

Punkt 4: Zustimmung zum Kita Verband auf Samtgemeindeebene

Vorlage: III/015/2024

Bürgermeister Schröder bittet Samtgemeindepfarrer Ritz um Erläuterung der Sach- und Rechtslage. Einleitend verweist Ritz auf die Vorlage III/015/2024 und die zu dieser Thematik stattgefunden gemeinsamen Sitzungen aller Räte am 03.07.2023 und 09.04.2024. Zuletzt wurden hier durch Herrn Goedejohann vom Bistum Osnabrück die mögliche Struktur eines Verbandes und die Aufgaben einer gemeinsamen Geschäftsstelle vorgestellt. Alle Kirchengemeinden der Pfarreiengemeinschaft haben mittlerweile für die Gründung des Verbandes gestimmt.

Sollte es zu keiner Verbandsgründung kommen und die Kirchengemeinden sich nicht in der Lage sehen, die Trägerschaft zu übernehmen, bliebe als Alternative die Übernahme der Trägerschaft durch die Samtgemeinde bzw. Gemeinde, wenn kein anderer Träger gefunden würde. Seitens der Verwaltung wurden die Kosten der Kindergärten bei eigener Trägerschaft ermittelt. Neben dem Problem der Personalgewinnung und Verwaltung kommt man zu dem Ergebnis, dass aufgrund der derzeit noch gezahlten kirchlichen Zuwendungen eine eigene Trägerschaft kostenintensiver sei als eine Verbandslösung.

Er führt weiter aus, dass in anderen Kommunen, so zum Beispiel Papenburg und Rhede, bereits gute Erfahrungen mit einem Trägerverband gemacht wurden.

Bürgermeister Schröder hält die Gründung eines Kitaverbandes für Alternativlos und sieht die aktuelle Situation für Rendanten und Kirchenvorstände als nicht mehr tragbar.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne bei 8-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

- a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Punkt 5: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Westlich der Straße Up'n Eschke" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/015/2024

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/015/2024 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig folgende Be-

schlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet nebst zusätzlicher öffentlicher Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich der Straße Up'n Eschke“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß bei-liegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Westlich der Straße Up'n Eschke“ mit der Be-gründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

#### Punkt 6: Sanierung der Schützenhalle

Auf die bisherige Berichterstattung im Gemeinderat betreffend die Sanierung der Schützenhalle Andervenne wird Bezug genommen.

Mit Verfügung vom 27.03.2024 hat die Gemeinde Andervenne vom Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen (ArL Meppen) den Bewilligungsbescheid für die Neugestaltung der Schützenhalle in Andervenne erhalten. Antragsgemäß beträgt die Zuwendung danach 65 % der förderfähigen Ausgaben, max. jedoch 397.058,23 € brutto. Grundsätzlich eine sehr erfreuliche Nachricht. Da der Zuschuss aber ausschließlich aus Landes- und Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gewährt wurde, ist er zwingend noch in diesem Jahr abzurufen und zudem auch durch entsprechende Aufwendungen zu belegen. Andernfalls fallen voraussichtlich Zinsleistungen an.

Die vom ArL Meppen geforderte Projektumsetzung inkl. Endabrechnung bis zum Jahresende ist auf keinen Fall zu erreichen. Dennoch soll die Zuwendung in Anspruch genommen werden, weil völlig offen ist, ob und ggf. in welcher Höhe im kommenden Jahr eine Förderung denkbar wäre.

Im Bewilligungsbescheid des ArL Meppen sind darüber hinaus verschiedene besondere Nebenbestimmungen enthalten. Diese betreffen vor allem folgende Punkte: Anzeige des Baubeginns bis zum 30.06.2024, unverzügliche Vorlage der Baugenehmigung, Abstimmung der Materialien wie (Sprossen-) Fenster und Türen sowie Bepflanzungen, Erfüllung der im Bewertungsschema aufgeführten relevanten Klimaaspekte hinsichtlich Fassadenbegrünung, Nachweis der multifunktionalen Nutzung des Gebäudes innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage des Verwendungsnachweises und gemeinsame Schlussabnahme.

Die förmliche Förderzusage des Landkreises Emsland über die beantragte Zuwendung von 106.900,29 € steht noch aus. Allerdings wurde mündlich eine Zuwendung in Aussicht gestellt. Die finalen Entscheidungen treffen aber die politischen Gremien, die voraussichtlich am 11.06.2024 über den Antrag beraten werden. Vor diesem Hintergrund wurde beim Landkreis Emsland ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, den dieser mit Verfügung vom 12.04.2024 auch bereits erteilt hat.

Die kalkulierten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 610.858,85 € brutto. Nach Abzug der Förderungen des ArL Meppen und des Landkreises Emsland beträgt der bare Eigenanteil der Gemeinde Andervenne voraussichtlich 106.900,29 € brutto.

Im Haushalt 2024 stehen Mittel in Höhe von 300.000 € und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 weitere 310.900 € zur Verfügung. Mit Blick auf die vorliegenden Förderbescheide bzw. –zusagen wäre die Finanzierung somit gesichert.

Wegen der Eilbedürftigkeit wurden gleich nach Eingang des Bewilligungsbescheides die Architektenleistungen und die Tragwerks- und Wärmeplanung unter in Betracht kommenden Fachbüros ausgeschrieben. Nach Auswertung aller Angebote sind die Zuschläge an das jeweils günstigstbietende Planungsbüro Moss & Kumbrink in Freren und das Ingenieurbüro Schulte & Albers in Haselünne gegangen.

Ferner haben bereits erste Abstimmungsgespräche mit den beauftragten Planern und am 02.04.2024 auch mit Vertretern des Schützenvereins und der Theatergruppe stattgefunden. Zudem konnte schon am 18.04.2024 der Bauantrag für das Bauvorhaben beim Landkreis Emsland zur Genehmigung eingereicht werden.

Aktuell laufen die weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung der Maßnahme. Dies betrifft die Erarbeitung der Ausführungsplanung, die Absprachen hinsichtlich der Heizungs-/Sanitär- und Elektroplanungen sowie erste Vorarbeiten zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die insgesamt notwendige öffentlichen Ausschreibung aller Gewerke.

Mit einer baulichen Umsetzung des Vorhabens ist nach aktuellem Stand nach der Sommerpause zu rechnen. Ob das Projekt bis zum Schützenfest 2025 fertiggestellt werden kann, ist derzeit noch offen. Hier bleibt die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten.

Die Mitglieder des Schützenvereins und der Theatergruppe haben zwischenzeitlich das Gelände am Südgiebel der Schützenhalle aufgeräumt und die Materialien abgefahren.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen erfolgt eine weitere Information bzw. Beratung im Gemeinderat.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund der Bewilligung der beantragten Zuwendungen und der haushalterischen Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens ist die Sanierung der Schützenhalle nunmehr umgehend umzusetzen. Grundlage hierfür sind die bislang vorgestellten Planunterlagen.
- b) Den Auftragsvergaben an das Planungsbüro Moss & Kumbrink in Freren und das Ingenieurbüro Schulte & Albers in Haselünne wird nachträglich zugestimmt.
- c) Im Übrigen wird der aktuelle Projektsachstand zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist in den künftigen Sitzungen regelmäßig über den Fortgang des Bauvorhabens zu unterrichten und zu wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen.

#### Punkt 7: Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Auf der letzten Ratssitzung war in Aussicht genommen worden, sich ggf. am diesjährigen Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu beteiligen. Hierzu fand im Vorfeld am 10.04.2024 eine Informationsveranstaltung beim Landkreis Emsland für interessierte Gemeinden statt. Eine an diesem Tag gezeigte Präsentation des Landkreises Emsland wird vorgestellt und dieser Niederschrift beigefügt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, dass die Gemeinde Andervenne am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnimmt und eine verbindliche Anmeldung erfolgen soll.

Dem Wunsch des Bürgermeisters zur Mithilfe bei Antragstellung und Ausführung schließen

sich alle Ratsmitglieder an.

#### Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### a) Einladung zur Infoveranstaltung „Einkaufen auf dem Land – Perspektiven für Dorfläden“

Mit Schreiben vom 16.04.2024 lädt der Landkreis Emsland seine kreisangehörigen Kommunen zu einer Informationsveranstaltung „Einkaufen auf dem Land – Perspektiven für Dorfläden“ am 13.05.2024 von 14 – 16 Uhr in das Kreishaus in Meppen ein. Im Rahmen der Veranstaltung soll den Akteuren vor Ort ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen und die sich bietenden Möglichkeiten gegeben werden. Seitens der Samtgemeindeverwaltung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung durch BAL Thünemann vorgesehen. Bürgermeister Schröder ist verhindert. Ratsmitglied Mey wird für ihn teilnehmen.

##### b) Kirmes / Bürgerversammlung 2024

Bürgermeister Schröder berichtet über die Ergebnisse der Beratung im Kirmesausschuss am 22.04.2024. In diesem Jahr werden die Fastabende Dörpe-Oberdorf und Kralage sich beteiligen.

Die Kirmes wird am 17. und 18. August 2024 stattfinden. Im Vorfeld wird die Theatergruppe wieder am Donnerstag und am Freitag einen Kabarettabend anbieten. Am Samstagabend findet die Bürgerversammlung nach der hl. Messe auf dem Festzelt statt. Neben den Berichten aus der Politik sind auch wieder Ehrungen zum ehrenamtlichen Engagement geplant. Danach spielt eine vom Festwirt organisierte Musik zum Kirmestanz auf.

Handruper Dorfmusikanten, Schausteller mit Kinderkarussell, Hüpfburg, Trampolin, VR-Simulator, Greif-Automat, Süßigkeiten und Eis, Imbissstand Buller und Fischstand wurden kontaktiert und haben tlw. eine Teilnahme bereits zugesichert.

Die Fastabende organisieren den Biergarten, der vorne links im Festzelt aufgebaut werden soll. Bei gutem Wetter können dann die Zeltwände entsprechend geöffnet bzw. der Biergarten auch nach draußen verlagert werden.

Die Theatergruppe äußerte den Wunsch, die bisherige Veranda vorm Zelteingang aufzulösen, um die Fläche für zusätzliche Sitzplätze anbieten zu können, da aufgrund von Kostensteigerungen in allen Bereichen zusätzliche Einnahmen generiert werden müssen. Auch der Eintritt würde in diesem Zusammenhang von bisher 22,00 € auf 26,00 € erhöht. Theatergruppe und Festwirt verstständigen sich, dass man bezüglich des Zeltes eine einvernehmliche Lösung suchen wird

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer